



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat  
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates  
Staatskanzlei



2025.02507

## Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der Genossenschaft Baltschiedersenntum, mit Sitz in Baltschieder, vom 2. Juni 2025, womit die Genehmigung der totalrevidierten Statuten durch den Staatsrat beantragt wird;

eingesehen die totalrevidierten Statuten der Genossenschaft Baltschiedersenntum, sowie das Protokoll der Generalversammlung vom 9. März 2025, gemäss welchem die totalrevidierten Statuten einstimmig angenommen worden sind;

eingesehen Art. 126 Abs. 2 lit. a des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 24. März 1998 (EGZGB);

erwägend, dass keine Beschwerden gegen den Beschluss der Generalversammlung eingereicht worden sind;

auf Antrag des Departements für Volkswirtschaft und Bildung,

### entscheidet der Staatsrat

die Statuten der Genossenschaft Baltschiedersenntum, mit Sitz in Baltschieder, angenommen an der Generalversammlung vom 9. März 2025, zu genehmigen.

Die Entscheidkosten gehen zu Lasten der Genossenschaft Baltschiedersenntum.

Das Departement für Volkswirtschaft und Bildung, durch den Rechtsdienst für Wirtschaftsangelegenheiten, ist für die Anwendungsbestimmungen des vorliegenden Entscheids zuständig.

Sitzung vom

11. Juni 2025

Für getreue Abschrift,  
Die Staatskanzlerin



Verteiler 3 Ex. DVB

*A notifier par le Département*

#### Kostenverteilung

Gebühr  
Gesundheitsstempel  
Total

Fr. 100.00  
Fr. 8.00  
Fr. 108.00

=====